

Der ESB ändert seine Anschlussbedingungen für temporäre Anschlüsse aufgrund einer neuen Gesetzgebung. Seit dem 1. Juli 2021 gilt in der Niederspannungs-Installationsverordnung (NIV) Art. 23 und 25 eine neue Regelung betreffend Meldepflicht von temporären Anschlüssen.

Neu sind sämtliche temporäre Anschlüsse (Baustellen, Schaustelleranlagen, Festbetriebe usw.) meldepflichtig und müssen beim ESB mit einer **Installationsanzeige durch einen konzessionierten Elektroinstallateur** angemeldet werden.

Ablauf Erstellung eines temporären Anschlusses

1. Die Bestellung des temporären Anschlusses muss mindestens **fünf Werktage vor Montagetermin** mittels Formular «Auftrag für Bauanschluss» beim ESB eintreffen.
Download des Bestellformulars «Auftrag für Bauanschluss» unter <http://www.esb.ch/de/privatkunden/dienstleistungen/netzanschluesse>
2. Senden Sie das Bestellformular für temporäre Anschlüsse vollständig ausgefüllt mit den entsprechenden Beilagen per E-Mail an kundenmanagement@esb.ch oder per Post an den ESB. Nach erfolgtem Bestelleingang wird der ESB Ihnen eine Rechnung per Post zur Vorauszahlung schicken.
Trifft die Bestellung weniger als fünf Arbeitstage vor Montagebeginn ein, wird ein Expresszuschlag erhoben.
3. Ein von Ihnen gewählter Elektroinstallateur muss dem ESB eine Installationsanzeige gemäss Werkvorschriften CH-2021 für die am temporären Anschluss angeschlossenen elektrischen Installationen einreichen. Ist die Installationsanzeige vollständig, korrekt eingereicht und bewilligt, montiert der ESB den temporären Anschluss und nimmt ihn zum gewünschten Termin in Betrieb.
4. Der von Ihnen gewählte Elektroinstallateur muss Ihre elektrischen Installationen am temporären Anschlusskasten anschliessen. Bitte beachten Sie, dass allfällige für die Verlegung des Anschlusskabels benötigten Durchleitungsrechte Sache des Gesuchstellers sind. Nach Abschluss dieser Arbeiten muss ein Sicherheitsnachweis (SINA) gemäss Werkvorschriften CH-2021 erstellt und dem ESB abgegeben werden.

Ablauf Demontage des temporären Anschlusses

1. Nach Abschluss der Arbeiten oder des Anlasses demontiert Ihr Elektroinstallateur die elektrischen Installationen am temporären Anschluss.
2. Sie senden die Abmeldung des temporären Anschlusses schriftlich oder per E-Mail an den ESB, der diesen in den darauffolgenden Tagen demontiert.
3. Der ESB verrechnet die gesamte Pauschale für Montage und Demontage des temporären Anschlusses nach Abschluss der Arbeiten. Die Energie wird nach effektivem Verbrauch verrechnet.

Anhang:

- Preisliste für: Temporäre Anschlüsse Events & Festbetriebe
- Preisliste für: Temporäre Bauanschlüsse

PREISLISTE - Temporäre Anschlüsse Events & Festbetriebe

Aufwand des ESB	Verrechnung
Anschlusskasten bis 63A – pauschal <ul style="list-style-type: none"> • Auftragsbestätigung • Erstellung, Anschluss, Inbetriebnahme sowie Demontage der Leitung zwischen dem Anschlusspunkt im Verteilnetz und dem Bauprovisorium-Anschlusskasten (BAK) 	CHF 240.00
Miete erste 7 Tage	CHF 20.00
+ Miete ab 8 Tage bis 1 Monat	CHF 50.00
Dauert die Miete länger als ein Monat, werden die Tarife für Bauanschlüsse verrechnet.	
Anschlusskasten bis 250A - pauschal <ul style="list-style-type: none"> • Auftragsbestätigung • Erstellung, Anschluss, Inbetriebnahme sowie Demontage der Leitung zwischen dem Anschlusspunkt im Verteilnetz und dem Bauprovisorium-Anschlusskasten (BAK) 	CHF 950.00
Miete erste 7 Tage	CHF 50.00
+ Miete ab 8 Tage bis 1 Monat	CHF 80.00
Dauert die Miete länger als ein Monat, werden die Tarife für Bauanschlüsse verrechnet.	
Anschlusskasten bis 400A - pauschal <ul style="list-style-type: none"> • Auftragsbestätigung • Erstellung, Anschluss, Inbetriebnahme sowie Demontage der Leitung zwischen dem Anschlusspunkt im Verteilnetz und dem Bauprovisorium-Anschlusskasten (BAK) 	CHF 1'250.00
Miete erste 7 Tage	CHF 70.00
+ Miete ab 8 Tage bis 1 Monat	CHF 100.00
Dauert die Miete länger als ein Monat, werden die Tarife für Bauanschlüsse verrechnet.	
Anschlussgebühr mit kundeneigenem Anschlusskasten - pauschal <ul style="list-style-type: none"> • Auftragsbestätigung • Erstellung, Anschluss, Inbetriebnahme sowie Demontage der Leitung zwischen dem Anschlusspunkt im Verteilnetz und dem Temporären-Anschlusskasten 	
- Anschlusskasten bis 250A – pauschal	CHF 950.00
- Anschlusskasten bis 400A – pauschal	CHF 1'250.00

Zuschlag für Express-Auftrag (< 5 Arbeitstage)	CHF 200.00
Zuschlag für Express-Auftrag (< 3 Arbeitstage)	CHF 500.00
Installation an temporären Anschlusskasten inkl. Inbetriebsetzung der gesamten Installation, Montage des Stromverteilers (Einsetzen der Sicherungspatronen, Drehsinnkontrolle, Prüfung FI-Schalter, etc.) Ausführung und Verrechnung direkt durch Ihren verantwortlichen Installateur.	<i>Verrechnung direkt durch Ihren Installateur</i>

Alle Preise verstehen sich exklusiv MwSt. sowie mit Einsätzen zu üblichen Arbeitszeiten.

- In Spezialfällen, wo eine zusätzliche Kabelverlegung nötig ist, werden die effektiven Kosten verrechnet (Regierapport).
- Die Verrechnung der Anschlussgebühren erfolgt bei Inbetriebnahme des Anschlusses.
- Spätere Preisanpassungen bleiben vorbehalten.
- Massgebend für alle Anschlüsse sind die «Allgemeinen Bedingungen des ESB für den Anschluss und die Nutzung der Verteilnetze und die Lieferung von Elektrizität»

PREISLISTE - Temporäre Bauanschlüsse

Aufwand des ESB	Verrechnung
Kleinanschluss-Anschlusskasten (230V) bis 16A - pauschal <ul style="list-style-type: none"> • Auftragsbestätigung • Erstellung, Anschluss, Inbetriebnahme sowie Demontage der Leitung zwischen dem Anschlusspunkt im Verteilnetz und dem Bauprovisorium-Anschlusskasten (BAK) 	
Miete für maximal 2 Wochen	CHF 165.00
Anschlusskasten bis 63A - pauschal <ul style="list-style-type: none"> • Auftragsbestätigung • Erstellung, Anschluss, Inbetriebnahme sowie Demontage der Leitung zwischen dem Anschlusspunkt im Verteilnetz und dem Bauprovisorium-Anschlusskasten (BAK) 	CHF 510.00
Miete des Bauprovisorium-Anschlusskastens (BAK) Anschluss-Überstromunterbrecher mit Zähler (während max. 6 Monaten)	CHF 90.00
+ Zuschlag für jeden weiteren Monat	CHF 50.00
Anschlusskasten bis 250A - pauschal <ul style="list-style-type: none"> • Auftragsbestätigung • Erstellung, Anschluss, Inbetriebnahme sowie Demontage der Leitung zwischen dem Anschlusspunkt im Verteilnetz und dem Bauprovisorium-Anschlusskasten (BAK) 	CHF 950.00
Miete des Bauprovisorium-Anschlusskastens (BAK) Anschluss-Überstromunterbrecher mit Zähler (während max. 6 Monaten)	CHF 550.00
+ Zuschlag für jeden weiteren Monat (ab dem 7. Monat)	CHF 80.00
Anschlusskasten bis 400A - pauschal <ul style="list-style-type: none"> • Auftragsbestätigung • Erstellung, Anschluss, Inbetriebnahme sowie Demontage der Leitung zwischen dem Anschlusspunkt im Verteilnetz und dem Bauprovisorium-Anschlusskasten (BAK) 	CHF 1'250.00
Miete des Bauprovisorium-Anschlusskastens (BAK) Anschluss-Überstromunterbrecher mit Zähler (während max. 6 Monaten)	CHF 700.00
+ Zuschlag für jeden weiteren Monat (ab dem 7. Monat)	CHF 100.00
Anschlussgebühr mit kundeneigenem Anschlusskasten - pauschal <ul style="list-style-type: none"> • Auftragsbestätigung 	

<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung, Anschluss, Inbetriebnahme sowie Demontage der Leitung zwischen dem Anschlusspunkt im Verteilnetz und dem Bauprovisorium-Anschlusskasten (BAK) - (BAK) bis 250A – pauschal - (BAK) bis 400A – pauschal 	<p>CHF 950.00</p> <p>CHF 1'250.00</p>
Zuschlag für Express-Auftrag (< 5 Werktage)	CHF 150.00
Zuschlag für Express-Auftrag (< 3 Arbeitstage)	CHF 500.00
Zuschlag Zwischenablesungen bei Wechsel des Geschäftspartners	
<ul style="list-style-type: none"> • Auftragsbestätigung • Administrative Aufwendungen 	<p>CHF 200.00</p>
Installation ab temporärem Anschlusskasten Inkl. Inbetriebsetzung der gesamten Baustelleninstallation, Montage des Baustromverteilers (Einsetzen der Sicherungspatronen, Drehsinnkontrolle, Prüfung FI-Schalter, etc.) Ausführung und Verrechnung direkt durch Ihren verantwortlichen Elektroinstallateur	<p><i>Verrechnung direkt durch Ihren Installateur</i></p>

Alle Preise verstehen sich exklusiv MwSt. sowie mit Einsätzen zu üblichen Arbeitszeiten.

- In Spezialfällen, wo eine zusätzliche Kabelverlegung nötig ist, werden die effektiven Kosten verrechnet (Regierapport).
- Die Verrechnung der Anschlussgebühren erfolgt bei Inbetriebnahme des Anschlusses.
- Spätere Preisanpassungen bleiben vorbehalten.
- Massgebend für alle Anschlüsse sind die «Allgemeinen Bedingungen des ESB für den Anschluss und die Nutzung der Verteilnetze und die Lieferung von Elektrizität».